



SCHULE
KULTUR
SPORT

Schule in Zeiten der Pandemie

Das Schuljahr 2020/2021 stand erneut im Zeichen der Pandemie. Dank des Engagements und der Flexibilität der Schulträger konnte schnell auf die aktuellen Entwicklungen reagiert und Abläufe angepasst werden. Nachdem im vergangenen Berichtszeitraum die Beschaffung von Masken und Desinfektionsmittel im Fokus stand, standen im Schuljahr 2020/2021 das Testen der Schüler:innen und Lehrkräfte, die Belüftung der Schulräume, die Einführung von Wechselunterricht sowie die Rückkehr zum Regelbetrieb mit den dazugehörigen Hygiene- und Reinigungskonzepten im Vordergrund. Die Schnellebigkeit der Änderungen stellte die Verwaltung vor enorme Herausforderungen. In diversen virtuellen Konferenzen mit dem Bildungsministerium und den Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedsstädte wurden die Vorgehensweisen gemeinsam abgestimmt, sodass stets ein sicherer Schulbetrieb gewährleistet werden konnte.

Um die beengte Situation der Schülerbeförderung entlasten zu können, verkündete das Land zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Förderrichtlinie „Corona-Schülerverkehr“, mit welcher zusätzliche Schulbusse finanziell gefördert wurden. Zur beschleunigten und unkomplizierten Umsetzung wurde vom Verband Mobilität und Logistik Rheinland-Pfalz e.V. „MoLo“ hierfür eine Busbörse eingerichtet. Das Schulbusprogramm lief bis zum Beginn der Sommerferien 2021. Um eine weitere Entzerrung der Schülerverkehrs zu erreichen, wurde die Möglichkeit von versetzten (gestaffelten) Anfangszeiten der Schulen geschaffen.

Dem engagierten Einsatz und dem gegenseitigen Vertrauen aller Beteiligten ist es zu verdanken, dass sich nach wie vor die Schulen nicht als Infektionstreiber herausgestellt haben.

Lüften und Raumlufthygiene

Seit dem Beginn der Pandemie gibt es eine hitzige Debatte über die Lüftung sowie den Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten und stationären Lüftungsanlagen. Zum pandemiegerechten Schulbetrieb im Herbst und im Winter 2020 fanden daher mehrere Expertengespräche statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass das Lüften eine der wichtigsten Maßnahmen ist, um die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 in geschlossenen Räumen zu vermindern. Ziel ist, ein gesundes Raumklima in den Unterrichtsräumen herzustellen und gerade in der kalten Jahreszeit für gut durchlüftete Räume und ein gesundes Raumklima zu sorgen. Das Umweltbundesamt erarbeitete daher Empfehlungen zum Lüften in Schulen sowie Einschätzungen zu mobilen Luftreinigern, die im Berichtszeitraum fortlaufend aktualisiert und konkretisiert wurden und welche die Basis der Entscheidungen der Schulträger und des Städtetags bildeten.

Mittel- und langfristig sollen die Schulen allerdings mit Raumluftechnischen Anlagen um- und aufgerüstet werden. Hierfür wurde vom Bundeskabinett die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen“ aufgelegt. Mit der Fortschreibung dieses Förderprogramms im Juni 2021 wurde der Förderbereich um Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet.

Parallel zur Bundesförderung wurde im Dezember 2020 vom Land ein Förderprogramm zur Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten veröffentlicht. Zweck der Zuwendung war die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten als unterstützende Maßnahme, wenn der Raum nicht ausreichend belüftet werden konnte. Der Städtetag hatte sich gemeinsam mit dem Landkreistag sowie dem Gemeinde- und Städtebund dafür eingesetzt, dass dieses Förderprogramm erweitert, verlängert und aufgestockt wird. Insbesondere sollten die Schulträger für alle Klassen- und Fachräume die Möglichkeit erhalten, Fördermittel für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion zu beantragen, denn eine kurzfristige anderweitige Ertüchtigung der Räumlichkeiten sind in der Kürze der Zeit nur sehr schwierig umzusetzen. Ebenso wurde vorgeschlagen, dass CO₂-Messgeräte von der Förderung umfasst werden sollten. Das Land kam demnächst nur der Verlängerung der Förderrichtlinie nach und lehnte eine Neufassung ab. Angesichts der Delta-Variante des Coronavirus wurde jedoch im August 2021 ein Entwurf eines neuen Förderprogramms „Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen“ vorgelegt. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die die Frischluftzufuhr in Schulräumen unterstützen (z. B. Umbau von Fenstern oder die Anschaffung von CO₂-Messgeräten) sowie die Ausstattung von Räumen in Schulgebäuden mit mobilen Luftreinigungsgeräten, sofern keine einfachere und wirtschaftlichere Möglichkeit besteht, die Aerosolkonzentration kurzfristig deutlich abzusenken. Die Geschäftsstelle forderte in der Abstimmung insbesondere eine schnelle Veröffentlichung der Richtlinie noch in den Sommerferien, einen differenzierten vorzeitigen Maßnahmenbeginn und vor dem Hintergrund der Lieferschwierigkeiten für mobile Endgeräte eine Überprüfung der vorgesehenen Fristen des Maßnahmenbeginns ein. Das geplante Windhundprinzip sowie die Beschränkung auf Schulen wurden von der Geschäftsstelle abgelehnt.

Im Juli 2021 beschloss das Bundeskabinett ebenfalls die Förderung von mobilen Luftreinigern in Höhe von 200 Millionen Euro. Die Bundesmittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt (9,6 Mio. Euro für Rheinland-Pfalz), wobei eine Kofinanzierung durch die Länder zwingend ist. Die Beantragung der Mittel und die Durchführung der Förderung soll über die Länder erfolgen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts Anfang September konnte das rheinland-pfälzische Bildungsministerium noch keine Aussage dazu machen, wie die Bundesförderung mit der Landesförderung verbunden und wie die Umsetzung in Rheinland-Pfalz aussehen wird.

Ferienschule

Auch im Verlauf des Berichtsjahres musste der Schulbetrieb mehrmals und über einen längeren Zeitraum eingeschränkt werden, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. An die Stelle des Präsenzunterrichts traten Fern- und Wechselunterricht, das Lernen zu Hause und bei Bedarf eine Notbetreuung. Aufgrund des Erfolges der Sommer- und Herbstschule im Jahr 2020 schlossen die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land eine weitere Vereinbarung für die Sommer- und Herbstschule RLP 2021 und erweiterten das Angebot auf die 9. Jahrgangsstufe. Gleichwohl hatten die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich betont, dass die bereits durchgeführten Ferienschulen für die Kommunen mit erheblichen Zusatzbelastungen verbunden



war. In der neuen Vereinbarung wurden daher bisherige kommunale Aufgaben auf die Freiwilligen übertragen und weitergehende Delegationsmöglichkeiten ausdrücklich aufgenommen. Für die folgenden Jahre wurde mit dem Land vereinbart, das Konzept der Ferienschule neu zu überarbeiten.

Digitalisierung an Schulen

Die erneuten Schließungen und die anschließenden schrittweisen Neuöffnungen von Schulen haben einen erheblichen Schub für den Digitalen Unterricht gebracht. Damit die Schulen für die Digitalisierung fit werden, haben die Schulträger einen immensen Kraftakt geleistet.

Um professionelle Strukturen zur Administration digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen für Schulen zu fördern, legte der Bund das Administrationsprogramm mit 500 Mio. Euro auf. Auf Rheinland-Pfalz entfällt hiervon ein Anteil von 24,1 Mio. Euro. Der Städtetag hatte sich in den Gesprächen mit dem Land dafür eingesetzt, dass ein Großteil dieser Mittel den Schulträgern zufließt, da die digitale Infrastruktur im Wesentlichen von den Schulträgern aufzubauen ist. Dies ist gelungen, denn das Land übernimmt den Eigenanteil von zehn Prozent vollständig und finanziert damit eigene Projekte.

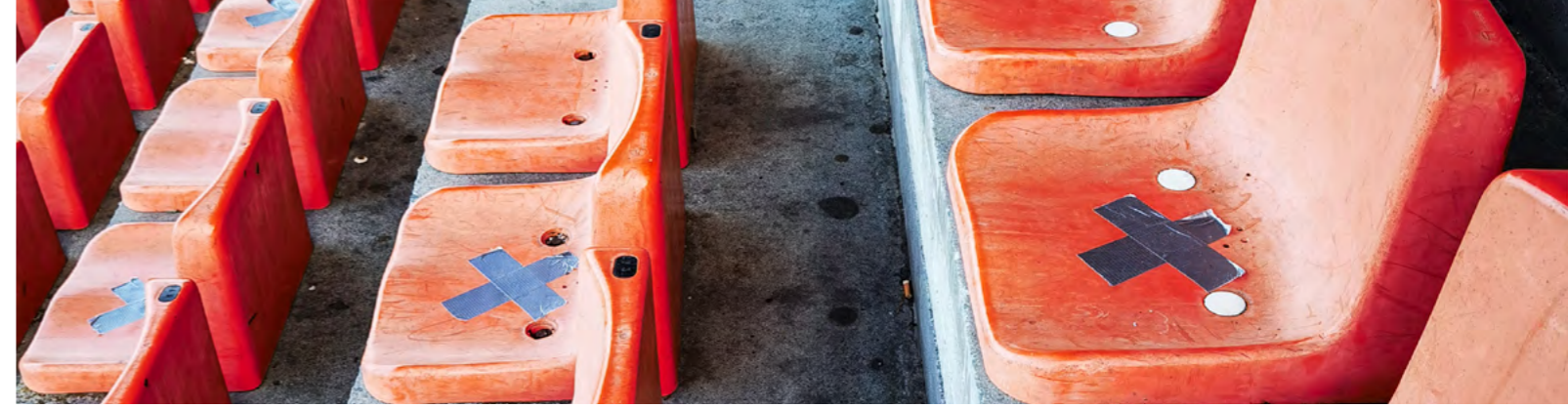
Die Bundesmittel des Administration-Programms ergänzen die Landesmittel aus der Grundsatzvereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Bereitstellung, des Betriebs, der Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen aus Dezember 2020 (ehemals „Zöllner-Papier“), die am 1. August 2021 in Kraft trat. Das Land gewährt den Schulträgern für die Übernahme der System- und Anwendungsbetreuung künftig einen Betrag von elf Euro pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr. Allerdings ist zu erwarten, dass die Kosten in diesem Bereich in der Zukunft deutlich steigen werden. Daher konnten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass eine kurze Evaluationsfrist in der Vereinbarung festgelegt wurde. So können die gestiegenen Kostenanteile zeitnah dem Land gegenüber kommuniziert werden. Das Gleiche gilt für eine ggf. erforderliche Anpassung der in der Vereinbarung zugrunde gelegten Arbeitsteilung.

Zum weiteren Handlungsfeld der Digitalisierung in Schulen gehören die entsprechenden digitalen Endgeräte für Lehrkräfte. Vom Bund wurde ein weiteres Programm mit 500 Mio. Euro aufgelegt, um Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen auszustatten. Der rheinland-pfälzische Anteil des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ beträgt 24,1 Mio. Euro. Nach einigen Verhandlungen mit dem Land haben sich die kommunalen Spitzenverbände bereit erklärt, dass die Schulträger die einmalige Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Lehrkräfte übernehmen und für eine Einbindung in die IT-Infrastruktur sorgen. Den Eigenanteil von zehn Prozent übernimmt das Land. Mit den beschafften Geräten wird in den Schulen ein Gerätepool eingerichtet, über die Art der Vorhaltung und Art der Ausgabe der Geräte an die Lehrkräfte entscheiden jedoch die Schulleitungen in Abstimmung mit den Schulträgern. Für eine schnelle Beschaffung stellt das Land entsprechende Rahmenverträge zur Verfügung. In den Verhandlungen haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich die Position vertreten, dass es sich bei der Ausstattung der Lehrkräfte um eine Dienstherrenaufgabe des Landes handelt. Um jedoch einer zügigen Umsetzung des Programms nicht im Wege zu stehen sowie angesichts der Kostenzuteilung im Schulrecht, haben sich alle Beteiligten auf die beschriebene Vorgehensweise geeinigt. Dafür konnten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass eine Kommission gegründet wird, die Lösungen zum Inhalt und Umfang der Sachaufwandsträgerschaft im Bereich der digitalen Infrastrukturen von Schulen finden soll. Die Kommission wird paritätisch besetzt werden und soll im Laufe des Schuljahres 2022/2023 Ergebnisse vorlegen. Die Vereinbarungen mit dem Land wurden in einer Begleiterklärung zum Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ festgehalten.

Kultur und Sport in der Pandemie

Die verschiedenen Künste und die Kultur prägen das gesellschaftliche Leben als Impulsgeber und Vordenker. Sie bieten Orte der Begegnung und des Austausches und tragen zur Identitätsbildung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner bei. Daher ist die Kultur ein nicht zu unterschätzender Treiber der Stadtentwicklung.

Kulturschaffende sowie deren Einrichtungen sind nach wie vor von der Corona-Pandemie stark betroffen. Trotz der Öffnungsschritte hat sich die Situation für die Kultur noch nicht normalisiert. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Kulturbereich. Gerade die städtischen Kultureinrichtungen wie Theater, Galerien und Veranstaltungsflächen sind durch die wiederkehrenden Einschränkungen während des Lockdowns extrem betroffen. Ein kostendeckender Betrieb war bereits vor Corona in vielen Einrichtungen nicht möglich. Die Defizite haben sich durch die Corona-Pandemie noch deutlich erhöht. Aus diesem Grund wurden seit dem Beginn der Pandemie verschiedene Förderprogramme des Bundes, des Landes sowie der Mitgliedsstädte aufgelegt, um Kulturschaffende und Kultureinrichtungen zu unterstützen.



Stark angespannt sind auch die Situationen der Volkshochschulen und Musikschulen, die sich oftmals in städtischer Trägerschaft befinden bzw. zu einem großen Teil von städtischen Zuwendungen abhängig sind. Inzwischen zeichnen sich aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle erhebliche finanzielle Schieflagen ab, die in aller Regel nach der derzeitigen Finanzierungssystematik von den Kommunen ausgeglichen werden müssten.

Nach Ansicht des Städtetags dürfen die zu erwartenden Defizite der städtischen Einrichtungen bei den Haushaltsgenehmigungen im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht thematisiert werden, stattdessen muss die besondere Situation anerkannt werden. Konkret darf die Kultur als freiwillige Leistung der Städte seitens der Kommunalaufsicht nicht länger durch Kürzungen oder Deckelungen in ihrer finanziellen Höhe beschnitten werden. Diese Forderung wurde vom Städtetag an das Land herangetragen. Der Verband hat sich zudem bei den Überarbeitungen der Coronabekämpfungsverordnungen des Landes immer wieder dafür eingesetzt, dass Kulturveranstaltungen mit entsprechenden Hygienekonzepten möglich sind.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie wichtig Sport und Bewegung für das psychische und körperliche Wohlbefinden aller Menschen ist.

Allerdings haben der Sport und die Sportvereine erheblich in der Pandemiezeit gelitten. Während des Lockdowns waren Vereinssportaktivitäten gänzlich untersagt, danach fand eine schrittweise Öffnung statt. Zur Verhinderung von Zahlungsunfähigkeit von Vereinen wurde ein Hilfsprogramm des Landes aufgelegt. Da sich der Vereinssport nicht als Infektionstreiber herausgestellt hat, hatte sich der Städtetag bei diesem Bereich ebenfalls dafür eingesetzt, dass Lockerungen in die Coronabekämpfungsverordnungen aufgenommen wurden. Auch Zuschauerinnen und Zuschauer konnten unter Erarbeitung eines Hygienekonzepts im Amateur- und Freizeitsport wieder zugelassen werden.

Eine beunruhigende Situation besteht weiterhin hinsichtlich der kommunalen Schwimm- und Freibäder. Die finanziellen Verluste fallen coronabedingt wesentlich höher aus als in den Vorjahren, sodass deren Deckung aus kommunalen Zuschüssen zunehmend schwierig wird. Der Städtetag wird sich daher verstärkt über die Situation der kommunalen Bäder informieren lassen, um gemeinsam mit dem Verband der kommunalen Unternehmen in einen Dialog mit dem Land Rheinland-Pfalz einzutreten.